

HIT-1

Sicherheitsinformation für 2-Komponenten Produkte

Ausgabedatum: 27/04/2017

Überarbeitungsdatum: 27/04/2017

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Kit Identifizierung

1.1 Produktidentifikator

Name HIT-1
Produktcode BU Anchor

1.2 Einzelheiten zum Lieferanten, der die Sicherheitsinformation für 2-Komponenten Produkte bereitstellt

Hilti Deutschland AG
Hiltistr. 2
86916 Kaufering - Deutschland
T +49 8191 90-0 - F +49 8191 90-1122
de.kundenservice@hilti.com

ABSCHNITT 2: Allgemeine Hinweise

Lagerung Lagertemperatur: 5 - 25 °C

Ein SDB für jede dieser Komponenten wurde einbezogen. Bitte trennen Sie kein Komponente-SDB aus diesem Deckblatt

Dieses Kit muss in Übereinstimmung mit der guten Laborpraxis verwendet werden und geeignete persönliche Schutzausrüstung muss getragen werden

ABSCHNITT 3: Kit Inhalt

Gesamteinstufung des Produktes

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Skin Sens. 1 H317

Aquatic Acute 1 H400

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07



GHS09

Signalwort (CLP)

Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Methacrylate, Dibenzoylperoxid

Gefahrenhinweise (CLP)

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

Sicherheitshinweise (CLP)

P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

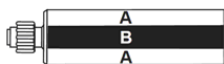
HIT-1

Kit Sicherheitsinformationsblatt

hinzuziehen
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe
hinzuziehen

Zusätzliche Hinweise

Kunststoffkartusche enthält:
Methacrylatharz, anorganischer Füllstoff
Dibenzoylperoxid, phlegmatisiert



Name	Allgemeine Beschreibung	Menge	Einheit	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
HIT-1, A		1	pcs (pieces)	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
HIT-1, B		1	pcs (pieces)	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400

ABSCHNITT 4: Allgemeine Informationen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Sicherheitsempfehlung zur Handhabung

Allgemeine Maßnahmen	Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus
Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen
Lagerbedingungen	Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Persönliche Schutzausrüstung tragen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden
Reinigungsverfahren	Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden Das Produkt mechanisch aufnehmen Von anderen Materialien entfernt aufbewahren
Zur Rückhaltung	Verschüttete Mengen aufnehmen
Unverträgliche Materialien	Zündquellen Direkte Sonnenbestrahlung
Unverträgliche Produkte	Starke Basen Starke Säuren

ABSCHNITT 6: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Mund ausspülen Reichlich Wasser trinken Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen Kein Erbrechen auslösen Notärztliche Hilfe herbeirufen
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert Einatmen von Frischluft gewährleisten

HIT-1

Kit Sicherheitsinformationsblatt

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Betroffene Person ausruhen lassen Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen Mit viel Wasser und Seife waschen Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Kann schwere Reizung verursachen
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Sonstige medizinische Empfehlung oder Behandlung	Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 7: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschanweisungen	Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern)
Schutz bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 8: Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

HIT-1, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 22/02/2017

Überarbeitungsdatum: 09/01/2017

:

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Name	HIT-1, B
Produktcode	BU Anchor

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	Nur für den gewerblichen Gebrauch
Verwendung des Stoffes/des Gemischs	Verbundmörtelkomponente für Befestigungen in der Bauwirtschaft

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Datenblatt ausstellende Abteilung
Hilti Deutschland AG	Hilti Entwicklungsgesellschaft mbH
Hiltistr. 2	Hiltistraße 6
86916 Kaufering - Deutschland	86916 Kaufering - Deutschland
T +49 8191 90-0 - F +49 8191 90-1122	T +49 8191 906310 - F +49 8191 90176310
de.kundenservice@hilti.com	anchor.hse@hilti.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum – 24h Service
	+41 44 251 51 51 (international)
	+49 8191 90-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Skin Sens. 1 H317

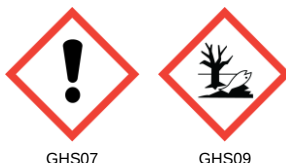
Aquatic Acute 1 H400

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dibenzoylperoxid

Gefahrenhinweise (CLP)

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung

HIT-1, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP)

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen
P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dibenzoylperoxid	(CAS-Nr.) 94-36-0 (EG-Nr.) 202-327-6 (EG Index-Nr.) 617-008-00-0 (REACH-Nr) 01-2119511472-50	1 - 15	Org. Perox. B, H241 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=10)

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Kann schwere Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

HIT-1, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.
---	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.
6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal	
Notfallmaßnahmen	Unbeteiligte Personen evakuieren.
6.1.2. Einsatzkräfte	
Schutzausrüstung	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen	Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren	Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden. Das Produkt mechanisch aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
Sonstige Angaben	Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
Hygienemaßnahmen	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
------------------	--

HIT-1, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Unverträgliche Produkte	Starke Basen. Starke Säuren.
Unverträgliche Materialien	Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.
Lagertemperatur	5 - 25 °C
Wärme- oder Zündquellen	Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Dibenzoylperoxid (94-36-0)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Dibenzoylperoxid
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	5 mg/m ³
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG

Zusätzliche Hinweise Die Konsistenz des Produktes ist pastös. Expositionsgrenzwerte zu einatembaren Stäuben sind für dieses Produkt nicht relevant.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung Unnötige Exposition vermeiden. Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug.

Handschutz Schutzhandschuhe tragen. Die Permeationszeit entspricht nicht der maximalen Tragezeit! In der Regel ist diese zu reduzieren. Umgang mit Stoffgemischen oder der Kontakt mit verschiedenen Stoffen kann die Schutzfunktion verkürzen.

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,12	EN 374

Augenschutz Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	Klar	EN 166, EN 170

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

Kontakt während der Schwangerschaft/ der Stillzeit vermeiden.

Sonstige Angaben

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Feststoff
Aussehen	Thixotrope Paste.
Farbe	Schwarz.
Geruch	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar

HIT-1, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	1,59 g/cm ³
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	4,3 % (DIN EN ISO 11890-2)
------------	----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Nicht eingestuft
-----------------	------------------

Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401; Beweiskraft)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.

HIT-1, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
LC50 Fische 1	2 mg/l (96 h; Poecilia reticulata)
EC50 Daphnia 1	0,07 mg/l
LC50 Fische 2	0,0602 mg/l (96h; Oncorhynchus mykiss; ECHA)
NOEC (akut)	0,0316 mg/l (96h; Oncorhynchus mykiss; ECHA)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar in Wasser.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
Log Pow	3,71 (QSAR; 3.2; Experimenteller Wert; OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser), HPLC-Methode; 22 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential (Log Kow < 4).

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung	Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Inhalt/Behälter Freisetzung in die Umwelt vermeiden, Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen zuführen.
Ökologie - Abfallstoffe	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IATA / IMDG / RID

Sonstige Angaben Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

HIT-1, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA	RID
14.1. UN-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren			
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Anwendung der Ausnahmereverordnung ADR 5.2.1.8.1 (Flüssigkeitsmenge ≤ 5 Liter oder Nettogewicht ≤ 5 kg für Feststoffe)			
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Sonderbestimmung (ADR) 375

- Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Sonderbestimmung (IATA) A197

- Bahntransport

Beförderung verboten (RID) Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt 4,3 % (DIN EN ISO 11890-2)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

HIT-1, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Lagerklasse (LGK)	LGK 11 - Brennbare Feststoffe
Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach § 4 und § 5 MuSchArbV beachten
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV	Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Org. Perox. B	Organische Peroxide, Typ B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen

SDS_EU_Hilti

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

HIT-1, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 22/02/2017

Überarbeitungsdatum: 09/01/2017

:

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Name	HIT-1, A
Produktcode	BU Anchor

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Datenblatt ausstellende Abteilung
Hilti Deutschland AG	Hilti Entwicklungsgesellschaft mbH
Hiltistr. 2	Hiltistraße 6
86916 Kaufering - Deutschland	86916 Kaufering - Deutschland
T +49 8191 90-0 - F +49 8191 90-1122	T +49 8191 906310 - F +49 8191 90176310
de.kundenservice@hilti.com	anchor.hse@hilti.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum – 24h Service
	+41 44 251 51 51 (international)
	+49 8191 90-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Skin Sens. 1 H317

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP)

Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandiol-dimethacrylat; Ethylendimethacrylat; 1,4-naphthochinon

Gefahrenhinweise (CLP)

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise (CLP)

P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

HIT-1, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen
 P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
 P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1,4-Butandiol-dimethacrylat	(CAS-Nr.) 2082-81-7 (EG-Nr.) 218-218-1 (REACH-Nr.) 01-2119967415-30	10 - 15	Skin Sens. 1B, H317
Vinytoluol	(CAS-Nr.) 25013-15-4 (EG-Nr.) 246-562-2 (REACH-Nr.) 01-2119622074-50	5 - 10	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Asp. Tox. 1, H304
Ethylendimethacrylat	(CAS-Nr.) 97-90-5 (EG-Nr.) 202-617-2 (EG Index-Nr.) 607-114-00-5	1 - 5	STOT SE 3, H335 Skin Sens. 1, H317
2-Hydroxypropylmethacrylat	(CAS-Nr.) 27813-02-1 (EG-Nr.) 248-666-3 (EG Index-Nr.) 607-125-00-5 (REACH-Nr.) 01-2119490226-37	1 - 5	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol	(CAS-Nr.) 3077-12-1 (EG-Nr.) 221-359-1	1 - 3	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
Diisopropanol-p-toluidin	(CAS-Nr.) 38668-48-3 (EG-Nr.) 254-075-1 (REACH-Nr.) 01-2119980937-17	< 1	Acute Tox. 2 (Oral), H300 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Ethylendimethacrylat	(CAS-Nr.) 97-90-5 (EG-Nr.) 202-617-2 (EG Index-Nr.) 607-114-00-5	(C >= 10) STOT SE 3, H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

HIT-1, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Kann schwere Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.
---	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.
6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal	
Notfallmaßnahmen	Unbeteiligte Personen evakuieren.
6.1.2. Einsatzkräfte	
Schutzausrüstung	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen	Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren	Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden. Das Produkt mechanisch aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
Sonstige Angaben	Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

HIT-1, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
Hygienemaßnahmen	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Unverträgliche Produkte	Starke Basen. Starke Säuren.
Unverträgliche Materialien	Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.
Lagertemperatur	5 - 25 °C
Wärme- oder Zündquellen	Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Vinyltoluol (25013-15-4)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Vinyltoluol(allelsomeren)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	490 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	100 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung	Unnötige Exposition vermeiden. Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug.
Handschutz	Schutzhandschuhe tragen. Die Permeationszeit entspricht nicht der maximalen Tragezeit! In der Regel ist diese zu reduzieren. Umgang mit Stoffgemischen oder der Kontakt mit verschiedenen Stoffen kann die Schutzfunktion verkürzen.

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	> 0,4	EN 374

Augenschutz Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	Klar	EN 166, EN 170

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Einweghalbmaste	Filter A1/B1	Schutz gegen Dämpfe	



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

HIT-1, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Begrenzung und Überwachung der
Verbraucherausposition

Kontakt während der Schwangerschaft/ der Stillzeit vermeiden.

Sonstige Angaben

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Feststoff
Aussehen	Thixotrope Paste.
Farbe	Beige.
Geruch	Stark. Unangenehmer Geruch.
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	wasserunlöslich.
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	2,8 mg/l (DIN EN ISO 11890-2)
------------	-------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

HIT-1, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Nicht eingestuft

1,4-Butandiol-dimethacrylat (2082-81-7)	
LD50 oral Ratte	10066 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 3000 mg/kg
Vinyltoluol (25013-15-4)	
LD50 oral Ratte	2000-5000,Ratte; Experimenteller Wert
LD50 Dermal Kaninchen	2000-5000,Kaninchen; Experimenteller Wert; Sonstiges
Ethylendimethacrylat (97-90-5)	
LD50 oral Ratte	8700 mg/kg (Ratte; Sonstiges; Literaturstudie)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Experimenteller Wert; OECD 402: Akute Dermale Toxizität)
2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol (3077-12-1)	
LD50 oral Ratte	960 mg/kg (Ratte; Literaturstudie)
2-Hydroxypropylmethacrylat (27813-02-1)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (Ratte; OECD 401: Akute Orale Toxizität; Literaturstudie; >=2000 mg/kg Körpergewicht; Ratte; Experimenteller Wert)
LD50 Dermal Kaninchen	>= 5000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen; Experimenteller Wert)
Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)	
LD50 oral Ratte	25 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

1,4-Butandiol-dimethacrylat (2082-81-7)	
LC50 Fische 1	32,5 mg/l
LC50 andere Wasserorganismen 1	9,79 mg/l
NOEC (akut)	7,51 mg/l
NOEC (chronisch)	20 mg/l
Vinyltoluol (25013-15-4)	
EC50 Daphnia 1	1,3 mg/l (LC50; OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest; 18 h; Daphnia magna; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)
NOEC (akut)	5,2 mg/kg
NOEC (chronisch)	1,636 mg/l
Schwellenwert Algen 1	2,6 mg/l (EC50; OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest; 72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)
Ethylendimethacrylat (97-90-5)	
LC50 Fische 2	15,95 mg/l (LC50; OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität; 96 h; Danio rerio; Statisches

HIT-1, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Schwellenwert Algen 1	System) 19 mg/l (ErC50; OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest; 96 h; Pseudokirchneriella subcapitata; Statisches System)
2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol (3077-12-1)	
LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LC50; 96 h; Brachydanio rerio)
2-Hydroxypropylmethacrylat (27813-02-1)	
LC50 Fische 1	493 mg/l (48 h; Leuciscus idus; GLP)
EC50 Daphnia 1	> 143 mg/l (48 h; Daphnia magna; GLP)
Schwellenwert Algen 1	> 97,2 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; GLP)
Schwellenwert Algen 2	> 97,2 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; GLP)
Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)	
LC50 Fische 1	≈ 17 mg/l
LC50 andere Wasserorganismen 1	245 mg/l
EC50 Daphnia 1	28,8 mg/l
NOEC (akut)	57,8 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

1,4-Butandiol-dimethacrylat (2082-81-7)	
Biologischer Abbau	84 %
Vinyltoluol (25013-15-4)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. Sedimentiert im Wasser. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden. Photodegradierung in Luft.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2,88 g O ₂ /g Stoff
ThOD	3,12 g O ₂ /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0
Ethylendimethacrylat (97-90-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Keine signifikante Hydrolyse. Adsorbiert an den Boden. Photolyse in der Luft. Ozonisierung in Luft.
2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol (3077-12-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden. Photolyse in der Luft.
2-Hydroxypropylmethacrylat (27813-02-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar in Wasser.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

1,4-Butandiol-dimethacrylat (2082-81-7)	
Log Pow	3,1
Vinyltoluol (25013-15-4)	
BCF Fische 1	120 - 170 (BCF; Sonstiges; 30 days; Lepomis macrochirus; Durchflusssystem; Süßwasser; Experimenteller Wert)
Log Pow	3,26 - 3,36 (Experimenteller Wert; 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).
Ethylendimethacrylat (97-90-5)	
BCF andere Wasserorganismen 1	2,96 (BCF; BCFBAF v3.00)
Log Pow	2,4 (Experimenteller Wert; OECD 102)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
2,2'-[(4-Methylphenyl)imino]bisethanol (3077-12-1)	
Log Pow	1,09 (Experimenteller Wert)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
2-Hydroxypropylmethacrylat (27813-02-1)	
BCF Fische 1	≤ 100
BCF Fische 2	3,2 Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR)
Log Pow	0,97 (OECD-Methode 102)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential (BCF < 500).
Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)	
BCF Fische 1	≈
Log Kow	2,1

HIT-1, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung

Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Inhalt/Behälter Freisetzung in die Umwelt vermeiden, Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen zuführen.

Ökologie - Abfallstoffe

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code

08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IATA / IMDG / RID

Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ADR	IMDG	IATA	RID
14.1. UN-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren			
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

- Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

HIT-1, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

- Bahntransport

Beförderung verboten (RID) Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt 2,8 mg/l (DIN EN ISO 11890-2)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
 Lagerklasse (LGK) LGK 11 - Brennbare Feststoffe
 Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten
 Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach § 4 MuSchArbV beachten
 Störfall-Verordnung - 12. BImSchV Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 2 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 2
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

HIT-1, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

SDS_EU_Hilti

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden